

99003046080000, 99003046080000

Eingliederungshilfe für psychisch Kranke

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10375716/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003046080000, 99003046080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für psychisch Kranke
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für psychisch Kranke
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	geistige und seelische Erkrankung, Eingliederung, Menschen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, körperlich nicht begründbare Psychosen, Suchtkrankheit, Psychische Erkrankung, seelische Störung, Menschen mit seelischer Behinderung, Eingliederungshilfe, chronisch mehrfach Abhängige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie haben eine psychische Erkrankung oder leben mit einer psychisch erkrankten Person zusammen? Die vielfältigen Hilfen sollen Ihnen helfen, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
Volltext	Die Eingliederungshilfe verfolgt das Ziel, eine drohende seelische Behinderung zu vermeiden oder die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern. Ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft soll erhalten oder nach einem längeren Klinikaufenthalt oder längerer Isolation wiederhergestellt werden. Unterstützung finden Sie bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Dazu gehören insbesondere: • das Wohnen • die Finanzen • die Haushaltsführung • die Freizeitgestaltung • die Förderung privater Kontakte und Hobbies, • Ämtergänge (Vorbereitung und Unterstützung), sofern nicht Aufgabe einer gesetzlichen Betreuerin oder eines gesetzlichen Betreuers • Elternschaft Die Betreuungszeit ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und individuell ausgestaltet. Die Kosten für die Leistungen werden bei Feststellung eines individuellen Bedarfs an Unterstützung vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen. Es erfolgt ggf. eine Anrechnung des

Modul	Sachverhalt
	Einkommens und Vermögens.
Erforderliche Unterlagen	Es genügt ein formloser Antrag bei der zuständigen Behörde. Diese wird Sie auffordern, ein Formular zu verwenden und weitere Unterlagen einzureichen.
Voraussetzungen	• das Vorliegen einer tatsächlichen oder drohenden seelischen Behinderung sowie • eine Einschränkung der Teilhabe. Der individuelle Unterstützungsbedarf wird im Rahmen eines Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens durch den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe festgestellt.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Sie wenden sich an den für Sie zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. Dort können Sie um Beratung und Unterstützung bitten oder gleich einen formlosen Antrag stellen. • Die zuständige Behörde wird Sie bitten, ein Formular auszufüllen und weitere Unterlagen einzureichen. • Die Behörde wird ein Teilhabe und / oder Gesamtplanverfahren durchführen, um Ihren individuellen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen zu ermitteln. • Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die zuständige Stelle aufgrund Ihrer Angaben, ob beziehungsweise in welcher Höhe Sie Eingliederungshilfe erhalten. • Nach der Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie einen Bewilligungs- oder einen Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine Die Behörde, bei der der Antrag gestellt wird, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrages feststellen, ob sie für den Antrag zuständig ist. Wenn die Behörde nicht zuständig ist, leitet sie den Antrag unverzüglich weiter.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihren Kreis oder Ihre kreisfreie Stadt (Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitsamt oder Sozialpsychiatrischer Dienst).
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Träger der Eingliederungshilfe.
Formulare	
Ursprungsportal	Integration assistance for the mentally ill, Eingliederungshilfe für psychisch Kranke